

himmlischen Geometrie auf die irdische Ebene, kein System der Spiritualitäten, und es wird von uns nicht verlangt, daß wir uns als Christen standpunktlich voneinander abgrenzen, um das Eigene leben zu können, sondern daß wir, uns selber vergessend, gemeinsam auf das Eine schauen, daß wir alle nicht sind, um schauend „in das nämliche Bild umgeformt zu werden von Glanz zu Glanz, wie er ausgeht vom Herrn, vom Geist“ (2 Kor 3, 18).

Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut (III)

Von Dr. Michael Arneth, Bamberg

IV. Tod und Fortleben bei der Nachwelt

Mit der Errichtung des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen in den Diözesen Würzburg und Mainz durch Kurfürst Johann Philipp von Schönborn hatte Bartholomäus Holzhauser den Gipfel seiner Erdentage erklimmen. Der Abstieg währe nur drei Jahre und liegt weithin im Dunkel der Geschichte. Der neue Pfarrherr von Bingen führte 1655 „ohne jegliche Stiftung und Vergütung, sondern nur allein zum Nutzen des Volkes“ eine Frühmesse ein¹⁸⁷, erweiterte im gleichen Jahre die Volksschulen der Stadt und gründete die erste Lateinschule, an der Kaplan Matthias Stark, der spätere Weihbischof von Mainz, unterrichtete (ab 4. 11.)¹⁸⁸. Am 20. 2. 1657 ließ Bartholomäus aus Gründen der Liturgie, um bessere Licht- und Sichtverhältnisse zu schaffen, in der Pfarrkirche den Lettner, einen schmalen Gang, der in halber Höhe des Kirchenschiffes am Anfang des hohen Chores sich quer durch das Gotteshaus zog, mit Genehmigung des Erzbischofs, aber nicht ohne Verdruss der Gemeinde abbrechen, desgleichen drei Altäre¹⁸⁹. Viel mehr wissen die Quellen über die Binger Jahre kaum zu berichten¹⁹⁰. Im übrigen kam Holzhauser seinen Verpflichtungen als Pfarrer und Dekan so nach, wie es das Gesetz der Priesterschaft vom gemeinsamen Leben und der pastorale Drang seines Herzens forderten¹⁹¹. „Ich habe den Willen im Herrn Jesus Christus, daß ich wenigstens mit ein paar getreuen, aufrechten und geliebten Brüdern aus dem Weltpriesterstande sterben und gerettet werden kann“, schrieb der Dekan aus den Tiroler Bergen einige Monate vor seinem Amtsantritt in Bingen¹⁹². Mittlerweile stand durch die Gunst des Mainzer Kurfürsten eine zahlreiche geistliche Nachkommenschaft in Aus-

¹⁸⁷ P. Bruder, *Die Besichtigung der Reliquien* . . . S. 5.

¹⁸⁸ P. Bruder, *Das Schulwesen in Bingen am Rhein (1655—1800)*. Sonderdruck aus d. Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V 4, Berlin 1895, S. 270.

¹⁸⁹ P. Bruder, *Die Besichtigung der Reliquien* . . . , S. 5.

¹⁹⁰ Das Binger Pfarrbuch von 1680, eine v. B. H. unterzeichnete Kirchenrechnung (Febr. 1658), sein Sterbekreuz und einige Urkunden wurden mit dem Pfarrhaus im zweiten Weltkrieg vernichtet. Das unter Holzhauser geführte Taufregister ging schon früher verloren. Die Trauungs- und Sterbematrikel sind im Stadtarchiv von Bingen erhalten.

¹⁹¹ Instit. Dill., Pars II, Cap. 1, § 6 u. Cap. 3, § 2 — p. 107 s.; 135—139.

¹⁹² MK, GR 685/3: Brief des B. H. aus St. Joh. i. T. an H. Pfarrer zu Palling (Gg. Gündel) v. 7. 9. (1654).

sicht. Bartholomäus konnte seinen Erlöser erwarten. Anfang Mai 1658 warf das „heiße Fieber“ den noch nicht Fünfundvierzigjährigen auf ein überaus schmerzliches Krankenlager. Drei Wochen später stand sein Herz, müde von rastloser (Seelsorge- und schriftstellerischer) Arbeit und durch Krankheit sowie die verzehrende Sorge um das hartumkämpfte Institut geschwächt, still — am Montag der Bittwoche um neun Uhr vormittags (20. 5.)¹⁹³. Matthias Stark und weitere Institutspriester, die geistlichen Beistand leisteten, hörten von den Lippen des Sterbenden immer wieder die Worte kommen, mit denen er in gesunden Tagen so viele seiner Pfarrkinder auf einen christlichen Tod vorbereitet hatte: Ich glaube ..., ich hoffe ..., ich liebe ...¹⁹⁴.

Die sterblichen Überreste des Binger Dekans, ursprünglich im St.-Barbara-Bau der Pfarrkirche bestattet, wurden nach 200 Jahren erhoben und vorläufig in der unterirdischen Krypta des Gotteshauses aufbewahrt (4. 5. und ab 20. 5. 1858). Am 3. August 1880 wurden im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats Mainz die Gebeine des Dieners Gottes durch Domkapitular Leopold Haffner rekognosziert und am 24. August dieses Jahres wiederum im St.-Barbara-Bau der Basilika St. Martin in einer kleinen, zierlichen Gruft unter einem würdigen Grabmal feierlich beigesetzt¹⁹⁵.

Das erbauliche Leben und Wirken des ehemaligen Pfarrers und wohl auch seine visionären Schriften¹⁹⁶ sicherten ihm ein ehrendes Andenken bei den Binger Katholiken, die seit drei Jahrhunderten aus eigenem Antrieb an seinem Grab beten, dieses alljährlich am Bartholomäustag (24. 8.) mit Blumen schmücken und Holzhausers Bild in ihren Häusern in Ehren halten¹⁹⁷.

¹⁹³ Stadtarchiv Bingen: „*Liber mortuorum tam parvolorum quam adulorum ab anno 1655*“ verzeichnet unter 1658, 20. Mai: „Moritur Admodum Reverendus Clarissimus Vir Dominus D. Bartholomaeus Holzhauser, SS. Theologiae Licentiatus, huius loci Parochus et Decanus, cuius animae locus in pace sit e quiete sempiterna. Amen.“ Nachträglicher Zusatz: „Fuit auctor Instituti Clericorum Saecularium in commune viventium“. — Brevis delineatio Vitae eximii servi Dei B. H., vorgedruckt dem H.-schen Traktat *De Humilitate*, Mainz 1663. — MK, GR 688/22: *Catalogus defunctorum DD. Confratrum praecipue et Benefactorum aliquorum Instituti nostri de anno 1640*, unter dem 20. Mai 1658. — Am 13. 3. 1658 war H.-s Bruder Melchior als Pfarrer von Büdesheim bei Bingen gestorben („*Liber mortuorum* ...“, unter dem 13. 3. 1658).

¹⁹⁴ W e r f e r - W i l d a n g e r, a.a.O., S. 83f; Ba, p. 163s; Gh, S.399—401.

¹⁹⁵ P. B u d e r, *Die Besichtigung der Reliquien* ..., S. 6—12 u. 16—25. — Das Denkmal, vom Mainzer Dombaumeister Lucas im gotischen Stil entworfen und von Simon Leonhard, Eltville, ausgeführt, zeigt das Brustbild Holzhausers in Lebensgröße. Die Inschrift ist bis auf den letzten Satz vom ursprünglichen Grabstein übernommen: Venerabilis vir Dei servus Bartholomaeus Holzhauser, ss. Theologiae Licentiatus, ecclesiae Bingensis Pastor et Decanus, vitae clericorum saecularium in communi viventium in superiore Germania Restitutor, obiit anno MDCLVIII die Maji XX. — Ad cuius memoriam recolendam fidelis grex eiusdem ecclesiae Bingensis hoc monumentum posuit anno Domini MDCCCLXXX. — Die Beschriftung der liegenden Grabplatte lautet: Hoc lapide sepulchrum venerabilis presbyteri Bartholomaei Holzhauser clauditur. — Grab und Denkmal blieben in der 1945 schwer beschädigten Basilika unversehrt erhalten.

¹⁹⁶ Der Binger Pfarrer Dr. Jakob Adami († 1764) vollendete H.-s Apokalypsenkommentar. Original (Adami) und Abschrift von Jakob Arnhäider in der Bibliothek des Bischöfl. Seminars Mainz.

¹⁹⁷ P. B u d e r, *Die Besichtigung der Reliquien* ..., S. 7f. — Eindrucksvoll trat die Verehrung der Binger Katholiken für den chrw. Bartholomäus in Erscheinung in der Teilnahme am Gedenktag, den die Diözese Mainz am 300. Todestag (20. 5. 58) in Bingen veranstaltete. — Auch im Geburtsort Laugna bei Wertingen (D. Augsburg) lebt die Erinnerung an B. H. unvermindert fort. Am 13. 7. 1958 begingen Kirchengemeinde Laugna und Geistlichkeit des Dekanats Wertingen in einer würdigen Gedenkfeier die 300. Wiederkehr von

In besonderer Weise waren die Bartholomäer um das Andenken ihres Stifters bemüht. Zwei Jahre nach seinem Tode, auf dem Universalkonvent in Würzburg (1660), wurden alle Mitglieder des Instituts, die mit Bartholomäus vertrauten Umgang hatten, zur Einsendung schriftlicher Berichte über Leben und Wirken des Verewigten aufgefordert¹⁹⁸. Die eingegangenen Zeugnisse¹⁹⁹ bildeten die Grundlage der handschriftlichen Holzhauser-Biographien²⁰⁰, aus denen die erste gedruckte Vita (Rom 1704, ital. u. lat.) hervorging²⁰¹. Die Anlage dieser Biographie, die den Lebensschicksalen des Studenten und Priesters Bartholomäus je eine breite Schilderung seiner Tugenden folgen läßt, beweist, daß man im Institut damals auf die Seligsprechung Holzhausers hinarbeitete. Als die treibende Kraft dieser Beinübhungen erwies sich Dr. Johann Appel, seit 1680 in Rom Prokurator, ab 1693 auch Praeses supremus Instituti²⁰². Er schrieb am 18. 9. 1693 aus der Ewigen Stadt: „Der Pönitentiar bei St. Peter . . . meint, man solle in Rom den Antrag auf Seligsprechung Holzhausers einbringen zu dem Zweck, daß die noch lebenden Zeugen zur Sicherstellung ihrer Beweiskraft eidlich vernommen werden, bevor sie dahinsterben“. Auf Veranlassung des Promotor fidei (Podini) ließ Appel wichtige Holzhauser-Manuskripte mit Edtheitsvermerken versehen und nach Rom einsenden²⁰³. Der Magister S. Palatii machte zwar bei der Drucklegung der *Instructiones de via perfectionis . . .* (Rom 1682) Schwierigkeiten wegen der Autorenbezeichnung „*venerabilis Dei servus (B. H.)*“. Dieser Titel komme nur solchen Dienern Gottes zu, deren Seligsprechungsprozeß bereits eingeleitet sei und könne nur für die deutschen Gebiete gestattet werden, wo man mit solchen Ausdrücken freier umgehe²⁰⁴. Auch drang Appel mit dem Vorhaben, ein in Rom gedrucktes Holzhauser-(Andachts-)Bild mit der Aufschrift: „*In memoria aeterna erit iustus*“ zu versehen, nicht durch²⁰⁵. Doch war der päpstliche Offizial kein grundsätzlicher Gegner der Beatifikation. Sein P. Sozius meinte einmal, man solle vorsichtig in Sachen des ehrwürdigen Bartholomäus vorgehen, damit kein Präjudiz geschaffen werde, wenn seine Kanonisation mit der Zeit

H.-s Todestag. — Die Priester und Laien, die zur Säkularfeier am 20. 5. 1858 in Laugna vereint waren, schmückten H.-s Geburtsstätte — Haus Nr. 31 — mit einer Gedenktafel und stifteten für die Pfarrkirche Laugna ein Holzhauserdenkmal, das nach dem Entwurf des Münchener Bildhauers Joh. Ev. Riedmüller († 1895) ebenfalls im gotischen Stil ausgeführt und am 1. 5. 1866 feierlich enthüllt wurde.

¹⁹⁸ MK, GR 685/23: *Liber conventuum universalium . . .*, fol. 6, 6to.

¹⁹⁹ MK, GR 686/8: *Index Archivii Seminarii Cler. Saec. i. c. viventium Ingolstadii*, conscriptus anno 1798, verzeichnet: „*Varia testimonia circa vitam Ven. Barth.*“ (unter: *Vita Ven. B. H.*, lfd. Nr. 1).

²⁰⁰ „*Index Archivii . . .*“ nennt als Verfasser u. a. Arnold Schmising, Joh. Schemmel, Stephan Weinberger, Joh. Kaspar Marsteller.

²⁰¹ Nach SK, Salzburger (Konsistorial-)Protokolle, 1705, 10. Jan. (unter: Rom) heißt der Redaktor der italienischen Biographie: *Pater Oratorii Ordinis namens Laterchi*.

²⁰² Vgl. (M. A.), *Joh. Appels Bemühungen um das Andenken des ehrw. B. H.*, in: *Unio Apostolica* 14 (1929) S. 108—112.

²⁰³ MK, GR 687/10: Brief Appels v. 11. (18.?) 9. 1683 an Stephan Hofer, Generalpräses, in Würzburg; GR 687/11: Brief desselben an Hofer v. 7. 7. 1685.

²⁰⁴ MK, GR 687/11: Brief Appels an Hofer („*redditiae 14. Martii Ao. 1682*“) — Die Vita (Rom 1704) hat gleichwohl den Titel: *Vita del. Uen. servo di Dio Bartolomeo Holtzhauser etc.*

²⁰⁵ MK, GR 687/10: Brief Appels an Hofer („*redditae 2. 7. 1683*“). — „*Die Ikonographie des ehrwürdigen Dieners Gottes B. H.*“ behandelt A. Schuchert in dem Sammelband: *Aus Dom und Diözese Mainz. Eine Festgabe*, Mainz 1939, S. 149—172 (mit Illustrationen).

in Angriff zu nehmen sei²⁰⁶. Sogar eine Holzhauser-*Oration* brachten die Brüder aus Rom nach Deutschland mit. Sie lautete:

Deus, qui nos saeculi honores, divitias et voluptates feliciter effugere ac in amore fraternitatis sobrie, iuste et pie convivere per famulum tuum Bartholomaeum docuisti: concede, ut ipsius ductu et patrocinio ad gloriam tuam perveniamus in caelis, quam unice affectamus in terris. Per D. N. J. Chr. ...²⁰⁷.

Der Tod des erst 55jährigen Präses Dr. Appel hat die förmliche Einleitung eines Seligsprechungsprozesses auf Jahrhunderte hinaus verhindert²⁰⁸. Erst im Jahre 1927 wurde auf einer Gedächtnisfeier in Bingen (15. 9.) ein Holzhauser-Komitee gebildet, das die Beatifikation des ehrwürdigen Bartholomäus in die Wege leiten sollte. Der hochwürdige Klerus Deutschlands und Österreichs wurde in einem Aufruf gebeten, die Vorarbeiten zum Seligsprechungsprozeß mit seinem Gebete zu begleiten, auf daß das große Werk mit Erfolg gekrönt werde²⁰⁹. Der Episkopat beider Länder sprach seine Zustimmung aus. Msgr. Lamérand, Generalvorsteher der Unio Apostolica, teilte am 9. 9. 1930 mit, daß ein entsprechender Antrag an den Apostolischen Stuhl seitens des Generalvorstandes bereits formuliert sei, wofür die Zustimmung der Bischöfe Frankreichs nunmehr eingeholt werde²¹⁰. Ob ein kanonisches Verfahren tatsächlich eingeleitet wurde, ist nicht bekannt.

V. Holzhauser als geistliche und priesterliche Persönlichkeit

„Wie Frankreichs Weltklerus seinen Pfarrer von Ars, sollte der deutsche Klerus seinen Bartholomäus Holzhauser haben . . .“, heißt es in dem oben erwähnten Aufruf²¹¹. „Er war eine der edelsten und reinsten Priestergestalten, die mit der alle großen Menschen auszeichnenden Zähigkeit an dem einmal als recht erkannten Wege festhielt . . . Weshalb sollte der ehrwürdige und sichtlich begnadigte Diener des Herrn nicht der Ehre der Altäre würdig sein?“ — Wer das ganze biographische Material wirklich kennt, kann nur bestätigen, daß Holzhauser einer der Großen im Reiche Gottes war, der es wahrlich verdiente, mehr als bisher auf den Leuchter gestellt zu werden.

Im Urteil des Beichtvaters

P. Georg Lyprand SJ., der Beichtvater des Studenten Holzhauser, erklärte schon zwei Jahre nach dem Tode seines früheren Beichtkindes: Die Tugenden des Herrn Bartholomäus erreichten ein hohes Maß. Fürs erste war hier auf der Universität

²⁰⁶ MK, GR 687/11: Brief Appels v. 8. 9. 1685 an Weihbischof Stephan Weinberger in Würzburg.

²⁰⁷ MK, GR 688/22: *Catalogus defunctorum DD. Confratrum . . .*, 1658, 20. Mai.

²⁰⁸ Das Sekretariat der Ritenkongregation zu Rom teilte unter dem 3. 4. 1928 auf Anfrage H. H. Prof. L. Fischer (Bamberg) mit, daß weder um das Jahr 1680 noch um das Jahr 1860 ein Prozeß angestrengt und der Ritenkongregation übergeben worden sei.

²⁰⁹ Vgl. den Aufruf des Holzhauser-Komitees vom 1. 11. 1927 aus Bingen a. Rh. mit dem Titel: *Bartholomäus Holzhauser. Der Ruf von seinem Priestergrab an den katholischen Klerus Deutschlands und Österreichs*. Mitglieder des Komitees waren: Bischof Ludwig Maria Hugo von Mainz, Geistl. Rat M. Jüttner (Neiße), Generalassistent der Unio Apostolica, Dekan Eich (Bingen) u. a.

²¹⁰ Unio Apostolica 16 (1930/31), S. 42.

²¹¹ Vgl. Anm. 209.

allbekannt seine *Demut*. In seinem Betragen, in seinem Reden war keine Spur zu finden, die irgendwelchen Hochmut verraten hätte ... Nichts schrieb er sich, alles schrieb er Gott zu. Auf hohe Dinge, die groß sind vor den Menschen, ging sein Geist nicht aus ... Fürs zweite war ihm große *Einfalt des Herzens* zu eigen. Ohne jede Heuchelei strahlte seine Seele wie durchsichtig ... Fürs dritte hatte er immer eine große Hoffnung und ein großes *Vertrauen auf Gott*, trotz aller Not, trotz all der großen Verfolgungen, die regelmäßig doch jene erleiden müssen, die von Gott zu Großem auserwählt sind ... Zum vierten liebte er die *Keuschheit* sehr und überlegte, wie er sie in seinem Institut erhalten und diesem schlimmen Mangel bei den Weltpriestern abhelfen könne ... Zum fünften hat er, als er in Ingolstadt studierte, obgleich selber arm, eine große *Liebe und Barmherzigkeit* gegen die Armen gezeigt, sei es, daß sie außerhalb der Stadt verlassen lagen, sei es, daß sie in der Stadt umherirrten, halbtot vor Hunger, den der ewige Krieg zur Folge hatte ... Furcht vor Ansteckung, die doch sicher nicht ausgeschlossen war, kannte er nicht ... Fürs sechste hatte er einen großen *Seeleneifer*. Darum betete er auch überaus eifrig für die Kirche. Todkranke, die verlassen vor den Mauern von Ingolstadt lagen, hat er häufig besucht, liebevoll getröstet, im Glauben unterrichtet, zur Reue angeleitet; schließlich holte er ihnen auch einen Beichtvater. Dieser Eifer hat ihn auch angetrieben, sein Institut zu gründen und der Kirche nach Kräften, besonders auf dem Lande, zu helfen, indem er ihr gute und musterhafte Priester und Pfarrer zur Verfügung stellte. Fürs siebente: seine *Sanftmut* war hervorragend und hielt jeder Widerwärtigkeit stand. Nie hörte ich von ihm etwas Hartes oder Bitteres gegen seine Widersacher, obwohl er mir vieles zu erzählen hatte, was die verschiedenen Verfolger seines Instituts ihm angetan hatten²¹².

Der gute Hirt

Des Eifers, der Holzhauser für den Schmuck der Kirchen und eine würdige Feier des Gottesdienstes beseelte, wurde bereits gedacht²¹³. Nach Gottes Ehre war das Heil der Seelen die bewegende Kraft seines Herzens. Als Verkünder des Wortes Gottes in Predigt und Katechese, als Aussender der Geheimnisse Gottes am Taufbrunnen, im Beichtstuhl, beim Opfermahl und am Krankenbett war er bemüht, seine Gemeinde in der Gnade und Wahrheit zu heiligen²¹⁴. Als guter Hirte kannte er die Seinen (*Liber animarum!*). Er ging den verlorenen Schäflein nach und holte sie buchstäblich heim: gestrandete Priester, verzweifelte Laien. Er heilt mit dem siechen Leib die kranke Seele und mit der Seele zuweilen den Leib²¹⁵. Sehr detaillierte Berichte der ältesten Biographen legen die Vermutung nahe, daß dem Dekan von St. Johann charismatische Kräfte zur Verfügung standen, von denen er bei Krankheit und Besessenheit Gebrauch machte²¹⁶.

²¹² Test. Lyprandi, fol. 42 r + v, datiert „Ingolstadii, 20. Octobris anno 1660“; deutsch in: *Unio Apostolica* 17 (1931) Heft 1, S. 19—21 (gekürzt).

²¹³ Geist und Leben 31 (1958) Heft 3, S. 206—208; ferner s. oben S. 352.

²¹⁴ Geist und Leben 31 (1958) Heft 3, S. 205, 208f.; lateinische Predigten H.-s enthält MK, GR 685/3: *Sermones in Decalogum*.

²¹⁵ Vita Dill., Pars III, § 2 (Joannes Stilboch, sacerdos... conditione destitutus — Nobilis quidam in Fieberbrunn); Ba, p. 114 ss; W e r f e r - W i l d a n g e r , S. 38.

²¹⁶ Vita Dill., Pars III, §§ 7 u. 8; Ba, p. 141—145; W e r f e r - W i l d a n g e r , S. 47f.

Der Dechanthof mit der offenen Tür für Durchreisende und (Schweden-)Flüchtlinge, in den Ferien auch für die Seminaristen aus Ingolstadt, hatte eine saubere Amtsstube mit einer geordneten Pfarr- und Dekanatsverwaltung. Das *Prothocolum Actorum ac Visitationum districtus Chiemensis in Tyroli siti . . . sub . . . Bartholomaeo Holzhauser . . . erectum anno 1642 . . . et in sequentibus completum*²¹⁷ verzeichnet wohlgeordnet Eheverhandlungen und Disziplinarsachen von Geistlichen (fol. 3-18; 49-71); Visitationsdekrete, päpstliche und bischöfliche Erlasse (fol. 21 s; 33-39), Entwürfe zu amtlichen Schreiben sowie Prozeßsachen (fol. 79-114). Als Mann der Ordnung hatte Bartholomäus ein Recht, auch bei seinen Priestern auf Ordnung im Schriftverkehr zu dringen²¹⁸.

Auf dem Bücherbrett des Arbeitsraumes standen die damals besten und modernsten Werke der Theologie: die Dogmatik des Adam Tanner SJ. († 1632), die Moraltheologie des Paul Laymann SJ. († 1635), die Pastoraltheologie des Aghostino Barbosa († 1649)²¹⁹. Auch kirchengeschichtliche und exegetische Werke studierte Bartholomäus eifrig, wie sein Apokalypsenkommentar an vielen Stellen beweist²²⁰. Holzhauser wollte Seelsorger auf der Höhe der Zeit sein. So bildete er sich ständig weiter. „Man hängt ja an des Priesters Lippen; aus seinem Mund sucht man Belehrung und Unterweisung“ (Mal 2, 7).

Im schroffen Gegensatz zu der überkommenen hohen Meinung von dem pastoralen Ethos Holzhausers steht ein Monitorim aus der Chiemseer Kurie vom 21. 7. 1653. Darin wirft Generalvikar Christoph Kircher dem Tiroler Dekan wiederholte Abwesenheit von der Pfarrei vor und erteilt ihm unter Androhung der vom Tridentinum vorgesehenen Strafen eine erste kanonische Mahnung, inskünftig nicht ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Bischofs oder Generalvikars auf die Dauer von insgesamt zwei Monaten, mit oder ohne Unterbrechung gerechnet, aus welchem Grunde auch immer von der Pfarrei sich zu entfernen, auch nicht bei Stellung eines geeigneten Vertreters gegen angemessenes Entgelt. Außerdem verbietet die Kurie von sich aus dem Dekan bei Strafe von hundert Reichstälern, künftig ohne ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs oder Generalvikars länger als zwei Tage von der Pfarrei abwesend zu sein²²¹. Die Maßregelung überrascht, wenn man bedenkt, daß Bartholomäus bis dahin vor jeder längeren Reise die oberhirtliche Genehmigung eingeholt hatte²²². Möglicherweise trägt der Zeitpunkt der Monitio zur Aufhellung ihres Zu-

²¹⁷ Die vollständige Aufschrift des „*Prothocolum*“ in: Geist und Leben 31 (1958), Heft 3, S. 206, Anm. 59.

²¹⁸ MK, GR 685/3: Brief H.-s an Gg. Gundel in Palling v. 19. 11. 1655; Auf Seite 1: „PS. debetis servare calendarium, in quo annotentur dies, quibus literas datis et accepitis et semper debetis praemittere, hoc vel hoc die accepi“.

²¹⁹ MK, GR 685/3: Brief des B. H. an Gg. Gundel v. 19. 11. 1655; auf S. 4: „PS Mittatur Rodriguez de perfectione, item Theologia P. Thanneri et Barbosae tom.“ Gemeint sind: „Augustini Barbosae Pastoralis Sollicitudinis sive de Officio et Potestate Parochi tripartita descriptio“. — Ordinariatsbibl. Augsburg: Brief H.-s an Dekan Preß, Friedberg, mit Zitat aus Laymanns Moraltheologie über die Bindung des Eides.

²²⁰ B. H. *Interpretatio Apokalypsis* (beigebunden dem Instit. Dill.), p. 159, 192, 313 (Zitate aus Baronius, Annales ecclesiastici).

²²¹ SK, Pfarrakten von St. Johann i. T., Akt: Etliche Klagen wider B. H., Fasz.: Negligentia in Residendo Bartholomaei Holtzhausers. Darin: Monitorim contra Decanum ad S. Joannem D. B. Holzhauser, datiert Salzburg-Chiemseehof, 21. Juli 1653 (Entwurf und Original). Zum folgenden vgl. Geist und Leben, 31 (1958) Heft 4, S. 279; 284f.

²²² So am 1. 9. 1644 (Wallfahrt nach Maria Einsiedeln); 12. 1. 1646 (Reise nach Mün-

standekommens bei. In einer Zeit tiefster Erniedrigung muß Holzhauser, aus berechtigter Sorge um ein standesgemäßes Auskommen, den Schutz des Kirchenrechtes gegen wirtschaftliche Sanktionen für sich in Anspruch nehmen, die im Chiemseehof auf Verlangen der siegreichen Prozeßgegnerin aus Augsburg vorbereitet werden. Der Protest erfolgte am 8. 7. 1653 aus Adelholzen. Ob Bartholomäus aus Gesundheitsgründen länger im Bad verbleiben mußte als der Kurie lieb war? Jedenfalls war das Verhältnis von Bischof und Dekan äußerst gespannt. Neuerliche Entwürfe zu wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen und das Monitorium, das übrigens auf Zuträgereien zurückgeht — „Noverit perlatum esse ad Nos“ —, tragen das gleiche Datum vom 21. 7. 1653²²³. Der Kitzbühler Vikar, P. Ulrich Troyer OP., der Holzhauser das Schriftstück zu überbringen hatte (17. 8. 1653) und überdies seine Befolgung überwachen sollte, bat den Generalvikar, ihn „der Berichtung wegen entschuldigt zu halten, weil ... er mit Holzhauser in guter Nachbarschaft stehe und solche zu erhalten sich auf das meiste bemühe“²²⁴. — Spannungen zwischen den Funktionen eines Institutsobern, der mit auswärtigen Kirchenfürsten zu verhandeln hatte, und den Pflichten eines Pfarrers und Dekans waren gegeben. Die geschichtlichen Quellen berechtigen jedoch nicht zur Annahme, Holzhauser habe den Ausgleich unter Verletzung seiner kanonischen Residenzpflicht gesucht. Er war ein guter Hirt, den Seinen in treuer Hirtensorge persönlich oder — im Verhinderungsfalle — durch einen kirchlich genehmigten Vertreter (Andreas Burkhard) immer nahe.

Meister der Aszese

Es läßt sich nicht bestreiten, daß Bartholomäus Holzhauser für seine Person die rechte Verbindung von tätigem und beschaulichem Leben gefunden hat. Die vielschichtige, imponierende äußere Leistung seines nicht eben langen Lebens war nur darum möglich, weil das Werk eines jeden Tages in Gott getan, durchbetet und durchlitten war. Bartholomäus wandelte im Himmel, auch wenn er in irdischen Geschäften zu weltlichen Großen unterwegs war. Im Rhythmus eines genau geregelten Tagesablaufs²²⁵) wechselten Zeiten religiöser Sammlung mit Stunden der Arbeit und Erholung, angefangen vom ersten Kreuzzeichen am frühen Morgen (4.45 Uhr) bis zum heiligen Beschuß am Abend (nach der Regel um 21 Uhr). Tägliche Zelebration, wöchentlicher Besuch des Seelenführers, monatliche Geisteserneuerung, jährliche Exerzitien waren unverrückbare Meilensteine an den weitverzweigten und oft steinigen Wegen des Priesters und Seelsorgers. Er liebt die Einsamkeit mit Gott in Betrachtung und geistlicher Lesung und steht als ein persönlich Vollziehender in

chen); 21. 11. 1650 und 14. 4. 1651 (Reise nach Ingolstadt). So kann nur das Monitorium v. 21. 7. 1653 die Aktenaufschrift: „Negligentia in Residendo“ erklären. Im übrigen läßt das Monitorium die Frage, ob die wiederholte Abwesenheit entschuldigt war oder nicht, offen!

²²³ Auch nach Erlaß des Monitoriums braucht H. einen (Krankheits-)Urlaub: „Wir sind ... nicht abgeneigt, Euch zu Eurer Notdurft eine gewisse Erlaubnis abzuräissen ... zu erhaillen“. Aus einem Schreiben (Entwurf) des Bischofs Frz. Vigil an B. H. v. 29. 8. (?) 1653 in: SK, Fasz.: Negligentia in Residendo.

²²⁴ Ebd.: Schreiben des Generalvikars an Troyer v. 21. 7. 1653 und des letzteren Antwortschreiben v. 19. 8. 1653.

²²⁵ Instit. Dill., p. 89—125: De divisione temporis et quotidiano Exercitiorum ordine contra Otium.

der betenden Hausgemeinschaft (Brevier und Rosenkranz). Die Mitbrüder sind Zeugen, wie er beim Beten des Tedeums in Notzeiten in Tränen ausbricht („In Te, Domine speravi, non confundar in aeternum!“). Wenn im Dechanthof schon alles schläft, liegt der Hausvater oft in der Hauskapelle vor einer Marienstatue auf den Knien und entwirft wichtige Schreiben an Fürsten oder Bischöfe in Sachen des Instituts oder nimmt die Hl. Schrift zur Hand, besonders gern die Paulusbriefe. Kein Wunder, daß Bibelverse wie eigene Worte ihm über die Lippen und in die Feder fließen!²²⁶ Natürlich ist Holzhausers Geistigkeit katholisch, näherhin priesterlich: Gottes Ehre, Nachfolge Christi, Erhöhung der Mutter Kirche, Heil der Seelen heißen seine großen Anliegen²²⁷. Sein Streben nach Vollkommenheit ist marianisch ausgerichtet²²⁸, von Bibel und Liturgie geprägt und weist gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges deutlich eschatologische Züge auf²²⁹.

In der Schule bewährter Meister (Thomas a Kempis, Ignatius v. L., Alfons Rodriguez, Joannes Castaniza als Übersetzer des L. Scupoli) reift Holzhauser zum Kenner, Meister und Lehrer des geistlichen Lebens heran. Schon als Student schreibt er aszetische Büchlein, so „Über die Gottesliebe“ und über „Die Höllenqualen der Unkeuschen“²³⁰. Es folgen das Büchlein von der Demut, ein Zwiegespräch zwischen Gott (Christus) und Seele im Stile der Imitatio Christi²³¹ und, ausgereifter, die Abhandlungen „De christiana perfectione interioris hominis“ und „De scientia practica et discretiva boni et mali in regendo et agendo“ (mit Anleihen aus dem Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius v. L.)²³².

Mystiker und Prophet?

Ob Holzhauser, dieser Meister der Aszese, auch Mystiker war, läßt sich schwer beweisen. Gewiß erleidet er im Andrang pastoraler Aufgaben und Enttäuschungen eine solche innere Leere, daß er nicht mehr wußte, was er vorher wußte und zuinnerst kostete. „Ich verhielt mich durch Gottes Gnade indifferent. Am andern Tag floß ich über von Trost und Tränen“²³³. Selbstentäußerung der Seele? Gabe der Tränen? Wer kann sagen, daß sich das religiöse Erleben des Bartholomäus jenseits der psychischen Gesetzmäßigkeiten des homo viator und in der Form jener außer-

²²⁶ Vita Dill., Pars III, § 1.

²²⁷ So häufig in den Abhandlungen über das Institut und seine Ziele.

²²⁸ Vgl. Michael Arneth, B. Holzhauser (1613—1658). Ein geistlicher Ritter Unserer Lieben Frau vom Sieg, in: Bote von Fatima 16 (1958) S. 35—37.

²²⁹ Siehe unten S. 366 u. Anmerkung 265: „instituti clericalis in Ecclesia ante finem mundi in confraktionem filii perditionis . . . exsurrecturi.“

²³⁰ Beide sind nicht erhalten. MK, GR 686/8: Index Archivii . . . verzeichnet sie unter „Manuscripta Ven. Bartholomaei“ nicht. — „De charitate et visione pollutorum in inferno nihil vidi nec audivi“, schreibt M. Kottmair in: MK, GR 686/8, Brief v. 5. 3. 1675 an St. Hofer in Würzburg.

²³¹ De Humilitate, per Bartholomaum Holtzhauser, Restitutorem vitae communis Clericorum saecularium in Germania, Moguntiae anno MDCLXIII (=1663), kl. 8^o, 152 S. — „Die Lehre ist rein asetzisch; der negative Gesichtspunkt (falsche Demut) überwiegt . . . Man ist erschüttert von der Einfalt, von der Aufrichtigkeit, mit denen diese edle Seele gegen sich selbst kämpft“, schreibt P. Broutin SJ in der vorzüglichen Note sur les écrits de B. Holzhauser in: Nouvelle Revue Théologique 90, Mai 1958, p. 523 s.

²³² Abgedruckt in: J. P. L. Gadeau, Ven. servi Dei B. H. opuscula ecclesiastica, Orléans u. Paris 1861, p. 168—207.

²³³ MK, GR 685/3: Brief H.-s v. 7. 9. (1654) an Gg. Gündel in Palling.

ordentlichen Gotterfahrung und -vereinigung vollzog, die von den Theoretikern der Mystik als Gebet der Ruhe, der Vereinigung, der Ekstase bezeichnet werden? Das stundenlange, ja nächtelange Beten des Ingolstädter Studenten könnte, rein äußerlich gesehen, zur Annahme mystischer oder wenigstens vormystischer Gebetsstufen verleiten. Aber P. Lyprand, der sein Beichtkind durch und durch kennt und nach dessen Tod mit seinem Wissen nicht zurückhält, spricht ausdrücklich nur von den Visionen.

Die Visionen und Prophezeiungen Holzhausers aber können kaum als Beweise für eine mystische Begnadung herangezogen werden. Man müßte umgekehrt die Tatsächlichkeit mystischer Erlebnisse, zudem in der Hochform der mystischen Vereinigung dartun, um daraus den übernatürlichen Ursprung der Visionen und Offenbarungen folgern zu können. Zu viele, sogar kanonisierte Heilige sind in dem Urteil über die Gottgewirktheit ihrer Visionen und Auditionen Selbsttäuschungen zum Opfer gefallen²³⁴. Bartholomäus schaut geheime Gesichte, er hört in der „Bußpredigt an Deutschland“ Gott — häufig mit Worten der Bibel — zu ganz konkreten Situationen des deutschen Volkes im Dreißigjährigen Krieg Stellung nehmen. Aber er schöpft auch aus (nicht inspirierten) apokalyptischen Quellen (was, für sich genommen, freilich keine Instanz gegen die Echtheit der Visionen zu sein braucht)²³⁵. Nach Lyprand hat Holzhauser höchst wahrscheinlich von Gott die Gabe der Prophetie erhalten. Ob er sie aber stets recht verstanden hat, wagt der Beichtvater nicht zu behaupten. So „lehnten die einen die Visionen als wertlos ab, andere, allerdings nur wenige, anerkannten sic“²³⁶. Dieses vorsichtige Urteil hat noch heute Gültigkeit.

Holzhauser schreibt in seinem Apokalypsenkommentar „wie ein Kind, dem jemand vorsagt und die Hand führt“, und kann, bei Kapitel 15, 4 angekommen, nicht mehr weiterschreiben, „weil er den Geist nicht mehr hat, in dem er begann“²³⁷. Diese Überzeugung des Verfassers hat die katholische Bibelwissenschaft nicht gehindert, festzustellen, daß Bartholomäus mit seinen früher wohl mit Recht als „commentarii plane admirabiles“ gerühmten geschichtlichen Erklärungen den eigentlichen Sinn der Apokalypse nicht getroffen hat. Der Seher von Patmos wollte Geschichtstheologie, nicht Geschichte (der Kirche) lehren²³⁸. Die aszetischen und pastoraltheologischen Werte des Holzhauserschen Werkes werden mit dieser Feststellung nicht gelegnet, eher unterstrichen. Der Kommentar wird weiterhin als Erbauungsbuch mit Frucht gelesen²³⁹.

²³⁴ Nach K. Rahn e r SJ., *Über Visionen und verwandte Erscheinungen*, in: *Geist und Leben* 21 (1948) S. 201f; 204—206.

²³⁵ Auf andere Gegengründe kann hier nicht eingegangen werden. — Eingehende Untersuchungen führen immer mehr zur Annahme, daß H. als eine Quelle (neben anderen) für Apokalypsenkommentar und Visionen die anonyme Schrift „Onus ecclesiae“ in der (kath.) Fassung von 1531 oder 1620 benutzt hat. Zusammenhänge zwischen Apokalypsenkommentar und Visionen sind vorhanden: vgl. *Interpretatio Apocalypsis* (beigebunden dem Inst. Dill.), p. 249.

²³⁶ Test. Lyprandi, fol. 41r, 42r.

²³⁷ Vita Dill., Pars III, § 10; Ba, p. 157.

²³⁸ „Holzhauser hat nicht nach den Prinzipien der Hermeneutik den Sinn aus dem Text herausgeholt, sondern er hat ein hauptsächlich auf Grund frommer Meditation erdachtes Gedankengebilde in den apokalyptischen Text hinein gedeutet.“ — Prof. J. Schäfer in einer Würdigung von: A. Bang - K a u p , B. Holzhausers *Erklärung der Apokalypse*. Preisarbeit des Bischöfl. Priesterseminars Mainz 1931 (unveröffentlicht).

²³⁹ „Le commentaire... a son utilité au point de vue de l'explication du sens spirituel“

VI. Das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen

Unter allen Manuskripten, die der Stifter der Bartholomäer hinterlassen hat, ist das umfangreichste und wohl auch das wichtigste nicht die Auslegung der Johannes-apokalypse, sondern ein pastoraltheologisches Werk, das von den alten Biographen zwar mit Namen erwähnt, von der neueren Holzhauser-Literatur aber kaum beachtet wurde. Es führt die Bezeichnung „*Corpus et Sistema Instituti Clericorum Saecularium in Commune Viventium*“²⁴⁰ und ist in zwei Abschriften auf uns gekommen²⁴¹. Alle systematischen Äußerungen Holzhausers über seine Weltpriestergemeinschaft sind wörtliche oder sinngemäße Auszüge aus dem noch im Entstehen begriffenen²⁴² oder bereits vollendeten Werk und zum Teil in der Folgezeit als selbständige Veröffentlichungen erschienen²⁴³. *Corpus et Sistema Instituti* hat für die Bartholomäer nie Rechtskraft erlangt und ist auf dem Universalkonvent zu Ingolstadt (1694) sogar in seiner Echtheit angezweifelt, aber dann doch den Institutsoberen sehr empfohlen worden, „weil es nämlich die Konstitutionen erklärt, zugleich den Geist anfeuert und die Praxis der Konstitutionen regelt, zum andern auch, weil es . . . offenkundig ein Werk des ehrwürdigen Herrn Bartholomäus seligen Angedenkens ist“²⁴⁴. *Corpus et Sistema Instituti* ist die genuine Darstellung der ursprünglichen Vorstellungen und Absichten, die Holzhauser bei der Gründung seiner Priestergemeinschaft leiteten, und eröffnet außerdem Einblicke in die Seele des Stifters, der nicht nur Regeln diktirt, sondern auch motiviert und an Höhepunkten seiner Darlegungen die Gefolgschaftstreue seiner geistlichen Söhne in direkter Anrede beschwört. Das Werk behandelt in drei Teilen die Heranbildung der Institutsjugend in den Pfarrhäusern und Seminarien, sodann das Leben und Wirken der in der Seelsorge tätigen Priester und schließlich die Altersversorgung der dienstentpflichteten Geistlichen in Emeri-

(E. B. A 110, Saint Jean, *L'apocalypse*,² 1921, p. CCXXXIII).

²⁴⁰ Vita Dill., Pars III, § 10; Ba, p. 255.

²⁴¹ Bayer. Staatsbibl. München, Clm 24 756: *Corpus Instituti Clericorum Saecularium in Commune Viventium, conscriptum per U. D. S. Bartholomaeum Holzhauser, Vitae clericalis ad norman ss. Canonum Restitutorem*, 4^o. 213 Bl. — Bücherei des Priesterseminars Dillingen/Donau, Manuskript L 1083: *INSTITUTUM Clericorum Saecularium in Commune Viventium a Venerabili Dei Servo Admodum Reverendo Domino BARTHOLOMAEO* (Zusatz von anderer Hand: Holzhauser). 4^o. 347 Seiten (zitiert als: Instit. Dill.). Clm 24 756 ist nach 1681 angefertigt, Instit. Dill. im Jahre 1695.

²⁴² So die *Synopsis (corporis et sistematici) Instituti* (1643), die „Erleiterung“ derselben (1644) und das *Institutum Clericorum saecularium Sedi Apostolicae pro approbatione oblatum anno 1646*. — Vgl. Geist und Leben 31 (1958) Heft 4, S. 279f.

²⁴³ Die *Constitutiones Clericorum saecularium in communi viventium* und die *Constitutiones iuuentutis ad vitam sacerdotalem clericorum in communitate viventium educandae* sind z. T. wörtlich aus *Corpus et Sistema Instituti* entnommen, von Holzhauser selbst und führenden Bartholomäern (Gg. Gündel, Dr. J. U. Rieger, Stephan Weinberger) redigiert, 1662 in Köln und mit Änderungen nach päpstlicher Bestätigung in Rom gedruckt worden (1680). — MK, GR 685/3 enthält u. a.: Orig. Nr. 8. *Constitutiones originales manu propria Venerab. Viri Bartholomaei Holtzhauseri correctae*. — Die für die Institutsoberen bestimmten *Constitutiones pro spirituali temporalique directione Instituti Cler. saec. i. c. viventium* stellen inhaltlich geraffte Auszüge aus *Corpus et Sistema* dar und haben ihre letzte, dem Kurienstil gemäß Fassung durch Kardinal M. A. Ricci († 1682) erhalten (von Papst Innozenz XI. bestätigt und in Rom gedruckt 1684). — Holzhausers *Instructiones de via perfectionis et principiis practicis pro statu clericali et pastorali* (Rom 1682) sind eine nahezu wörtliche Wiedergabe der Kapitel 6—8 des *Corpus et Sistema Instituti*, Pars II.

²⁴⁴ MK, GR 688/23: *Liber conventuum universalium . . . , fol. 114v u. 115r.*

tenhäusern²⁴⁵. Hier soll vor allem das Institut der aktiven Seelsorger zur Darstellung gelangen.

1. Institut der Priester

In der Einleitung zum Grundgesetz seiner Priestergemeinschaft erklärt Holzhauser seine Absicht, keinen neuen Orden zu stiften, sondern den von Christus und den Aposteln begründeten Stand der Weltgeistlichen unter der Jurisdiktion der Bischöfe zu bekennen, die Priester des Instituts durch heilsame Mittel und Satzungen gegen die Gefährdung durch Welt, Fleisch und Teufel zu sichern und auf diese Weise zur Seelsorge an andern zu befähigen²⁴⁶. Das zentrale Anliegen der Gemeinschaft war die Heranbildung eines aszetisch und wissenschaftlich durchgebildeten und apostolisch gesinnten Klerus für die Pfarrseelsorge, namentlich auf dem Lande²⁴⁷. Der Sorge für das eigene Heil dienten neben den gemeinsamen Gebetsübungen (Lauretanische Litanei — Stundengebet — Allerheiligenlitanei — Rosenkranz) die Betrachtung (5.15 bis 6 Uhr) — „sie ist unser tägliches Manna, wir müssen es vor Sonnenaufgang sammeln“ (p. 94) —, tägliche Zelebration mit Vor- und Nachbereitung, dreimalige Gewissenserforschung, wöchentliche Beichte, monatliche Geisteserneuerung, regelmäßige Erschließung des Gewissensbereiches außerhalb der Beichte, jährliche Exerzitien; ferner Mäßigung in Speise und Trank, das Meiden von auswärtigen Mahlzeiten und Gelagen, auch bei kirchlichen Anlässen (Taufe, Hochzeit, Beerdigungen, Kirchweih) — „cum plerumque ab his minores redire soleamus“ (p. 130) —, Einfachheit in der Lebensführung, nicht zuletzt das Tragen der Tonsur und des geistlichen Kleides. Für die wissenschaftliche Fortbildung sorgten tägliches Studium und regelmäßige Disputationen unter dem Pfarr- und Dekanatsklerus. Kennzeichnend für den Lebensstil des Bartholomäers war die Beobachtung der vier puncta substantialia Instituti oder die eidliche Verpflichtung auf die Wohn- und Gütergemeinschaft, auf den Ausschluß von Frauen aus dem priesterlichen Haushalt und auf den Gehorsam gegen die Institutsoberen im privaten Bereich.

Wohngemeinschaft

„Wenn auch unsere Berufung darauf abzielt, ohne Bildung klösterlicher Gemeinschaften als hauptamtliche Seelsorger im Volk zerstreut zu leben, so sollen doch alle Priester dieses Instituts zu einem gemeinsamen Leben derart verpflichtet sein, daß zwei oder drei je nach den örtlichen Möglichkeiten brüderlich zusammenwohnen und im gleichen Hause, am gleichen Tisch und unter der Leitung eines Mitbruders in Gottesfurcht, Mäßigung und Keuschheit leben“²⁴⁸. Zu diesem Zweck sollte in einem größeren Ort (Stadt) des Dekanats ein Kollegiatstift mit 5 bis 6 Priestern errichtet bzw. vom Institut übernommen werden. Von der Domus Collegiata decanalis aus sollten der Dekanatobere und sein Oeconomus die Geistlichen ihres Bezirkes leiten und visitieren; diesen hinwiederum diente das Haus als Stätte der Ein-

²⁴⁵ Institut. Dill., Pars I: De Instituto Juventutis, p. 4—89; Pars II: (Institutum Sacerdotum), p. 89—306; Pars III: (Institutum Emeritorum et Demeritorum), p. 307—347.

²⁴⁶ Institut. Dill., p. 2s.

²⁴⁷ Test. Lypr., fol. 42r („ruri“).

²⁴⁸ Institut. Dill., p. 133—142: Cohabitatio fraterna contra solitudinem; z. St. p. 133.

kehr und Gemeinschaft (Pastoralkonferenzen). Auf dem flachen Land forderte die Cohabitatio fraterna unter Umständen die Hereinnahme exponierter Vikare in die Pfarrzentrale, sofern die Nebenkirche nicht mehr als eine halbe deutsche Meile (etwa 3,7 km) oder eine Wegstunde vom Pfarrsitz entfernt war. Doch hatten in diesem Falle die Vikare an Sonn- und Feiertagen und ein- bis zweimal auch an Werktagen in der Filiale Gottesdienst zu halten und dabei anfallende seelsorgliche Funktionen an Ort und Stelle zu verrichten (*Liber animarum!*). Von einer gefährlichen Verbindung von Seelsorge und Pfarrzentrale kann keine Rede sein. Der Bartholomäer war auch so Vertreter der „nachgehenden“ und nicht der „zugehenden“ Seelsorge²⁴⁹.

Dem Hauswesen der Institutspriester sollten grundsätzlich männliche Hilfskräfte, im Idealfalle Laienbrüder mit einfachen Gelübden, vorstehen. Auf Landpfarreien mit Ökonomie waren auch Frauen, möglichst nahe Verwandte der Priester, zur Dienstleistung in Küche, Stall und auf dem Felde zugelassen. Ihre Wohnung mußte jedoch durch eine Mauer (*Klausur*) vom Priesterhaus abgesondert sein. In diesem Sinne ist Holzhausers Anweisung zu verstehen: „Sie sollen die Gotteslucht zur Hüterin, die Keuschheit zur Gebieterin, die Gottesliebe zur Oberin ihres Hauses bestellen. Darum schließe ich mit euch einen allgemeinen und ewigen Bund, daß ihr keine Vertreterin des weiblichen Geschlechtes, sie sei Mutter oder Schwester oder sonst irgendwie verwandt oder noch so fromm und heilig, unter keinem Vorwand und in keiner Notlage unter dem gleichen Dache, wo zwei, drei oder mehr Priester wohnen, wohnen oder schlafen lasset, weil das gefährlich, ärgernd oder zum mindesten unziemlich ist und noch andere Unannehmlichkeiten einem Geistlichen daraus entstehen“²⁵⁰.

Gütergemeinschaft

„Und weil, geliebteste Brüder, die Teilung der zeitlichen Güter auch die Herzen teilt, die brüderliche Liebe ins Wanken bringt, Unterschiede in den Lebensgewohnheiten bedingt und schließlich sehr viele Geistliche in den Zustand des verlorenen Sohnes versetzt, schließe ich mit euch einen ewigen Bund, daß ihr die apostolische Gemeinschaft aller Güter beobachtet, . . . getreulich alle gewissen und ungewissen Einkünfte der Gemeinschaft zuführt und dem Verwalter der zeitlichen Güter übergebt. Dazu sollen alle Glieder des Instituts, auch kirchliche Würdenträger im Gewissen verpflichtet sein“²⁵¹. Die Gütergemeinschaft sollte durch wirtschaftliche Gleichstellung der Inhaber fetter und magerer Pfründen einer unwürdigen Stellenjagd unter Geistlichen vorbeugen, nach dem Grundsatz: Jeder sei mit seinem Los zufrieden und harre auf seinem Posten bis auf Abruf aus und mische sich nicht in die Amtsführung des andern ein! Die *Pfarrer* sollten bedenken, daß sie nicht als Herren, sondern als Diener Christi ihr Amt bekleideten; sie sollten darum ihre Kapläne nicht wie Knechte und Beisassen, sondern wie geliebte Brüder und Glieder

²⁴⁹ Anders L. A. Veit, *Die Kirche im Zeitalter des Individualismus I*, 1931, S. 51ff. — Vgl. K. Eder, *Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555—1648)*, 1949, S. 354.

²⁵⁰ Institut. Dill., p. 189—199 (*Separatio mulierum contra incontinentiam*); z. St. 189f.

²⁵¹ Institut. Dill., p. 142—159; z. St. 142f.

der Gemeinschaft behandeln, auch nicht für sich allein ihre Entschlüsse fassen, sondern zuvor die Hausgemeinschaft unterrichten und deren Rat anhören!

Die Communitas bonorum verwehrte es dem Bartholomäer, ein „weltliches Testament“ aufzusetzen. Kraft seines Eides war er gehalten, sein ganzes Vermögen den Obern für Zwecke des Instituts, vor allem zur Errichtung und Unterhaltung von Seminarien und Emeritenhäusern testamentarisch zu hinterlassen. Dafür gingen naturrechtliche Verpflichtungen gegen notleidende Eltern und Geschwister vom einzelnen auf die Gemeinschaft über. Kleider, Wäsche und Mobiliar waren nicht Eigentum des einzelnen, sondern der Genossenschaft, die für alles aufzukommen hatte („Kommunisten“).

Direktive Befehlsgewalt und Gehorsam

„Die Priester dieses Instituts sollen sich darüber im klaren sein, daß sie zu einem zweifachen Gehorsam verpflichtet sind. Der eine wird dem Ordinarius loci und seinen Behörden, der andere den Oberen des Instituts geschuldet. Kraft des einen werden sie allen Bestimmungen des allgemeinen und Diözesankirchenrechts nachkommen, wie es sich gehört. Kraft des anderen werden sie den Oberen der Gemeinschaft in allen Dingen gehorchen, die zur sichereren Erlangung des ewigen Lebens heilsam verordnet werden“²⁵². Theoretisch unterstand der Bartholomäer dem Ortsoberen (Pfarrer), ferner einem Dekanats-, Diözesan-, Erzdiözesan- und letztlich dem Generaloberen des Instituts. Auch die Vermögensverwaltung war in fünf Stufen gegliedert. Der Oeconomus auf Pfarr-, Dekanats-, Diözesan-, Erzdiözesan- und Institutsebene war dem entsprechenden Institutsobern bei- und untergeordnet. Die unteren Kassen waren mit ihren Überschüssen den übergeordneten Kassen und deren höheren Zwecken dienstbar²⁵³. Die monarchische Spitze der Priestergemeinschaft verkörpert der vom Generalkapitel auf Lebenszeit gewählte Generalobere (Praeses supremus, Director generalis), dem je zwei Assistenten und Visitatoren beigegeben waren, gleichwohl aber die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten des Instituts zustand. Er war unmittelbar dem Papst untergeordnet und durch Eid verpflichtet, wie die übrigen Obern ihrem (Erz-)Bischof²⁵⁴.

2. Institutum Juventutis²⁵⁵

Um das Institut durch eine Art geistiger Zeugung fortzupflanzen und zu erhalten, waren alle geistlichen Mitglieder zur Heranbildung des erforderlichen Priester-nachwuchses verpflichtet. Die Pfarrer sollten die Volksschulen und die Christen-lehre fördern, daraus zwei bis drei geeignete Knaben, namentlich armer Eltern, mit deren Einwilligung ins Pfarrhaus aufnehmen zur Besorgung des Tisch- und Altardienstes, zur Erlernung der lateinischen Schrift und Sprache sowie der An-fangsgründe der Musik (Mitwirkung im Kirchenchor). Die besten aus ihnen rückten in die Collegiata des Dekanatsbezirkes ein und besuchten die Lateinschule (Pro-gymnasium), die am Ort von Instituts wegen zu errichten war und allen Kindern der Bevölkerung offenstand²⁵⁶. Eine sorgfältige geistige und charakterliche Auslese

²⁵² Instit. Dill., p. 222—257; z. St. 230.

²⁵³ ibidem, p. 161—178.

²⁵⁴ Instit. Dill., p. 251—257.

²⁵⁵ ibidem, p. 4—89.

eröffnete den Tüchtigsten wiederum den Zugang zum Priesterseminar in einer Stadt mit (Jesuiten-) Gymnasium und Akademie (Universität)²⁵⁷. Das Seminar beherbergte in drei Klassen Gymnasiasten (der oberen Klassen), Studenten der Philosophie und Theologie. Häusliche Repetitionen und Disputationen sicherten den Erfolg in den Studien. Unter Führung des Spirituals strebten die Alumnen stufenweise auf der via purgativa, illuminativa et perfectiva (ad vitam activam in saeculo et aedificationem ecclesiasticam) dem Ziele des Priestertums zu. Die oberste Stufe der pastoralen Ausbildung behandelte im einzelnen die Unterscheidung der Geister, den Umgang mit Menschen, die Methodik der Katechese und des Unterrichts an Lateinschulen, die Verkündigung des Wortes Gottes, die Verwaltung des Bußsakramentes, die kirchliche Vermögensverwaltung, den Umgang mit geistlichen und weltlichen Magnaten und die Führung Untergebener im Institut. Die Anweisungen für den Unterricht in den Seminarien und für den Handgebrauch der Seelsorger schrieb Holzhauser in den Kapiteln 6 bis 8 des zweiten Teiles von *Corpus et Sistema Instituti* nieder. Sie wurden auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes Innozenz XI. unter dem Titel: *Instructiones de via perfectionis et principiis practicis pro statu clericali et pastorali* (Rom 1682) in Druck gegeben und dienten lange Zeit in den Priesterseminarien als Grundlage für die praktische Ausbildung der Seelsorgegeistlichkeit. Ein Kenner urteilt: „Allein auf Grund der Anweisung *De via perfectionis* verdient Bartholomäus Holzhauser einen Platz unter den Lehrern der pastoralen Geistigkeit“²⁵⁸.

3. Der große Entwurf

Der Ruf des Tridentinums nach Erneuerung der Seelsorge durch Reform der Seelsorger war in Italien und Frankreich längst aufgenommen worden²⁵⁹, bevor Bartholomäus Holzhauser als erster und einziger Vertreter des Seelsorgeklerus in deutschen Landen folgte und (ab 1643) sein *Corpus et Sistema Instituti* mit dem Grundtenor entwarf: *Salus animarum suprema lex esto!*²⁶⁰ So erhebt sich die Frage nach der ideologischen Abhängigkeit Holzhausers von gleichzeitigen und gleichsinnigen Bewegungen in Italien und Frankreich. Es darf als erwiesen gelten, daß *Corpus et Sistema Instituti* Anleihen bei den *Constitutiones und Regulae SJ.* (aszeatische Anweisungen, regimen monarchicum) gemacht hat²⁶¹. In den pastoralen An-

²⁵⁶ Lateinschulen errichtete das Institut u. a. in Tittmoning (Salzburg), Münnerstadt (Würzburg), Bingen (Mainz) und Erding (Freising).

²⁵⁷ Die Auslesegrundsätze sind in den *Constitutiones pro spirituali temporalique directione Instituti cler. saec. i. c. viventium* (Rom 1684), Pars prima, enthalten und mit diesen von der Sacra Congregatio de seminariis et studiorum universitatibus in das *Endhiridion clericorum. Documenta ecclesiae sacrorum alumnis instituendis*, Roma 1938, pp. 67–78, aufgenommen worden.

²⁵⁸ P. Broutin SJ in: *Nouvelle Revue Théologique* 90, Mai 1958, p. 523.

²⁵⁹ L. Bopp, *Das Lebenswerk des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser in synchronistischer Betrachtung*, in: *Die Ewige Weisheit, Blätter für Gottesfreunde* 5 (1958) Heft 2, S. 15–20.

²⁶⁰ Diese in erster Linie das tridentinische Bischofsideal kennzeichnende Formel wurde beispielhaft verwirklicht vom hl. Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand. Vgl. H. Jedin, *Die Reidiskirche der Schönbornzeit*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 65 (1956) Heft 4, S. 21ff.

²⁶¹ Auf Einelnachweise muß hier und im folgenden verzichtet werden.

schauungen und Forderungen folgt Holzhauser weitgehend dem hl. Karl Borromäus, insbesondere den „Instructiones ad oblatos S. Ambrosii pertinentes“²⁶². Ein Bindeglied zwischen den Mailänder Oblaten und den Bartholomäern bildet nachweisbar die „Congregatio S. Caroli Borromaei in Diocesi Leodiensi et alibi stabilita“ (1625)²⁶³. Was Holzhauser bei dieser Sachlage auf Grund göttlicher Eingebung Neues, Eigenes erkannt, gewollt und (zum Teil) verwirklicht hat, bekennt er selbst: „Accipere merui universale sistema alicuius monarchici corporis“²⁶⁴. Der Dekan in Tirol entwarf in Anlehnung an die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu ein streng monarchisches System einer universalen, ökumenischen Weltpriestergemeinschaft: „Et haec sunt, quae genuinam naturam et possibilitatem alicuius *universalis* instituti clericalis in Ecclesia ante finem mundi in confractionem filii perditionis ex dispositione miserante Factoris saeculorum exsurrecturi consideranti sufficienter anatomare videntur“²⁶⁵.

4. Wirklichkeit mit Abstrichen

Hat das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen in seiner empirischen Erscheinung und Geschichte den von *Corpus et Sistema Instituti* gespannten universalen, der Organisation der Weltkirche folgenden Rahmen auszufüllen vermoht? Zehn Jahre nach der Gründung zählte die Priestergemeinschaft in fünf Diözesen 32 Priester und an die 30 Alumnen im Seminar zu Ingolstadt²⁶⁶. Die ersten Widerstände der Bischöflichen Ordinariate (Salzburg, Augsburg, Eichstätt) machten sich bemerkbar. Die Gutachten von Salzburg, Eichstätt und Würzburg verweisen nicht ohne Grund auf die Spannungen zwischen dem Regimen monarchicum (Praeses supremus) und der Jurisdictio ordinaria. Sie betreffen die Berufung, Versetzung (in andere Diözesen) und Entfernung der Institutspriester, die Transferierung von Institutsgeldern in fremde Bistümer (Subventionen für Priesterseminarien und Emeritenhäuser), die dem Institut angeborene Tendenz nach reichen Pfründen auf Grund der Organisation (cohabitatio fraterna) und finanziellen Verpflichtungen (Unterstützung von emeritierten Priestern und notleidenden Verwandten). Man befürchtete auch eine Spaltung des Diözesanklerus in „reformati“ und „non reformati“²⁶⁷. Mit der Übernahme der bischöflichen Seminarien Würzburg (1654) und Mainz (1661/62) stieg die Zahl der Bartholomäer in 25 Jahren auf 241 Priester an (1675)²⁶⁸. Allein der geheime Wunsch des Stifters, über die Diözesanseminarien den

²⁶² Für Holzhauser greifbar in: *Acta Ecclesiae Mediolanensis ab Carolo Borromaeo ... condita*, Pars secunda, Brixiae 1603, p. 641—665; p. 804—835 u. ö.

²⁶³ Statuten und Geschichte in: J. Marchantius, *Hortus pastorum*, Lugduni, 1742, p. 901—909.

²⁶⁴ B. H., *Epistula fundamentalis* 1644, Mainz o. J., fundamentum quartum. — Das Oratorium des hl. Philipp Neri (Rom) und des Kardinals Bérulle (Paris), beide Holzhauser bekannt, waren betont eigenständige lokale Einrichtungen. Die Oblaten in Mailand und Lütich (Convin, Prov. Namur) waren Weltpriestervereinigungen auf Diözesanebene.

²⁶⁵ Schluß der „Erleiterung“ (1644) in: SK, Akt: Einführung der Bartholomäer und Statuten 1643—1756.

²⁶⁶ Brief des J. O. v. Zimmern v. 17. 12. 1650 an Generalvikar Mozel in Eichstätt, in: Ei, Akt: Institutum Barthol. Holzhauser, Ingolstadt, Fasz.: Bartholomäer. Ihre Aufnahme im Bistum 1648—1685.

²⁶⁷ Vgl. Geist und Leben 31 (1958) Heft 4, S. 280; S. 288; S. 291.

²⁶⁸ MK, GR 685/1: L. Kandler, *Historia*, fol. 78v. — Zwei (unvollständige) Kataloge

Seelsorgeklerus der gesamten Kirche(n) im Sinne des Instituts zu reformieren, ging in Deutschland auf lange Sicht nur im Bistum Mainz in Erfüllung, vielleicht noch in einigen polnischen Diözesen. Die institutseigenen Seminarien in Ingolstadt (Bartholomäum) und Dillingen (Salesianum) fielen der Säkularisation in Bayern zum Opfer (1804)²⁶⁹, jenes in Salzburg wurde durch Erschwerung von Neuaufnahmen zum Aussterben verurteilt (1783)²⁷⁰.

Auch der Verlust der inneren Einheit und Geschlossenheit, der bald nach des Stifters Ableben eintrat, zehrte an der Lebenskraft des Instituts. Bartholomäus hatte die Gemeinschaft aller Güter gefordert. Kurfürst Johann Philipp von Mainz beschränkte sie auf die kirchlichen Einkünfte der Mitglieder. Der erste Universalkonvent der Bartholomäer (Würzburg 1660) faßte notgedrungen den Beschuß: „Die Gütergemeinschaft soll in diesen unteren Gebieten (Würzburg und Mainz) im Sinne der Konstitutionen des Kardinalerzbischofs gehandhabt werden, in den oberen Gebieten und in Bayern im Sinne der von B. Holzhauser vorgeschriebenen Konstitutionen“²⁷¹. Mit der Übernahme der Mainzer Regelung in die römischen Konstitutionen durch Papst Innozenz XI. (1680) kam die ganze Gemeinschaft in einem wesentlichen Punkt von dem Willen des Stifters ab und erfuhr zudem eine entscheidende Schwächung ihrer Finanzkraft, was sich besonders auf das kostspielige Institutum Emeritorum nachteilig auswirken mußte²⁷².

In der Person des römischen Prokurator (ab 1680) und 5. Generalpräses (ab 1693) Dr. Johannes Appel flammte für zwei Jahrzehnte der Wille des Instituts zur weltweiten Organisation und Aktion auf. Mit dem Tode (1700) dieses großen, heilig-mäßigen Bartholomäers ist dieser Wille gebrochen worden und erloschen. Im 18. Jahrhundert setzte unter dem Einfluß des Zeitgeistes (Aufklärung) eine rückläufige Bewegung ein. Nach dem Tode des 12. Generalvorstehers, Nikolaus Zopf († 15. 3. 1781 in Rom), wurde kein Nachfolger mehr gewählt. Das universale Amt hatte seinen Inhalt verloren.

Neuere Versuche, das Institut in der alten Form wieder aufleben zu lassen — 1858 in Mainz unter Bischof Ketteler, nach 1860 in Orléans unter Bischof Dupanloup —, scheiterten an der mangelnden Bereitschaft des Klerus. Doch fördern mit Empfehlung und Segen der Hierarchie seit langem lose Weltpriestervereinigungen im Sinne Holzhausers besonders das aszetische und wissenschaftliche Streben ihrer Mitglieder als Voraussetzung einer fruchtbaren und zeitnahen Seelsorge (*Unio Apostolica*). In

im Bischöfl. Archiv Mainz zählen für die Zeit von 1658 bis 1790 an die 1600 Bartholomäer in etwa 20 deutschen und außerdeutschen Diözesen auf.

²⁶⁹ Pastoralblatt des B. Eichstätt 14 (1867), S. 159; F. X. Girstenbräu, *Das Institut der Bartholomäer u. ihr Seminar in Dillingen*, Dillingen 1888, S. 83—87.

²⁷⁰ C. Wolf, *Die Bartholomiten und ihr Seminar in der Stadt Salzburg*, Salzburg 1883, S. 38f.

²⁷¹ MK, GR 688/23: *Liber conventuum universalium*, fol. 4; fol. 129r+v.

²⁷² Papst Innozenz XI., der große Förderer der Bartholomäer, der Holzhausers Konstitutionen als Betrachtungsbuch benützte und bei der Lektüre der *Instructiones de via perfectionis* vor Freude weinte, äußerte am 31. 7. 1680 Appel gegenüber, daß die überall zu errichtenden Emeritenhäuser große Geldaufwendungen erfordern, wozu aber die Mittel der Gemeinschaft nicht ausreichen würden. — MK, GR 687/10: Briefe Appels v. 17. 7. 1680 u. 3. 8. 1680 an St. Hofer, Würzburg; v. 25. 4. 1682 an C. Prilmeyer, München. — Emeritenhäuser unterhielt das Institut in Hl. Blut bei Erding (D. Freising), in Lenting (D. Eichstätt), in Marienborn (D. Mainz).

Frankreich bestehen seit 1908 lebendige Gruppen von Weltgeistlichen, die ihr Priestertum unter der Abhängigkeit vom Bischof vermittels des gemeinsamen Lebens im Geiste des ehrwürdigen Holzhauser leben wollen²⁷³. Auch in Deutschland wird neuerdings die Frage einer zeitgerechten Form der *Vita communis* unter Weltpriestern zur Erörterung gestellt²⁷⁴ und auch in einigen bedeutsamen Versuchen angestrebt. Der Geist des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser aber verpflichtet, im dreihundertsten Todesjahr besonders, alle Priester und Seelsorger: „Verwendet all' eure Zeit zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen! Euer Aufreten nach außen macht würdig des ewigen Lebens! Sammelt euch zur Krone, was ihr an Seelen gewinnt! Vergesst aber nicht die innere Sammlung! Ihre Kraft soll durch tägliche Betrachtung oder wenigstens geistliche Lesung und Einwirken des Heiligen Geistes das wieder ersetzen, was in der Arbeit und dem Lärm der Welt verlorenging. Pflegt die Wissenschaft! Haltet in aller Liebe fest an der Gemeinschaft und dem Umgang mit Brüdern!“²⁷⁵

²⁷³ Artikel 1 der *Constitutions de la Communauté diocésaine des prêtres séculiers* von Miramas, D. Aix.

²⁷⁴ Vgl. Th. Schnitzler, Priesterliche Gemeinschaft auf der Grundlage des Stiftes und Säkularinstituts, *Geist und Leben* 30 (1957), Heft 6, S. 409ff.

²⁷⁵ Institut. Dill., Pars III, § 12 et finalis totius Instituti huic sistematis, p. 344 s (Wiedergabe gekürzt); Wortlaut deutsch in: *Unio Apostolica* 16 (1931), Heft 6, S. 151—153.
